
Vorsitz: Österreich**1157. PLENARSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES**1. Datum: Donnerstag, 28. September 2017Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.05 Uhr
Schluss: 17.35 Uhr2. Vorsitz: Botschafter C. Koja

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende die neue Ständige Vertreterin Schwedens bei der OSZE, I. E. Botschafterin Ulrika Funered, und den neuen Ständigen Vertreter Irlands bei der OSZE, Botschafter Kevin Dowling.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: UNTERRICHTUNG ÜBER DEN AKTUELLEN STAND DURCH DEN SONDERBEAUFTRAGTEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE IN DER UKRAINE UND IN DER TRILATERALEN KONTAKTGRUPPE, BOTSCHAFTER MARTIN SAJDIK

Erörterung unter Punkt 2 der Tagesordnung

Punkt 2 der Tagesordnung: BERICHT DES LEITENDEN BEOBACHTERS DER SONDERBEOBACHTERMISSION DER OSZE IN DER UKRAINE

Vorsitz, Sonderbeauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE in der Ukraine und in der trilateralen Kontaktgruppe, Leitender Beobachter der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (PC.FR/23/17 OSCE+), Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland

Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien und Moldau (PC.DEL/1217/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1188/17), Russische Föderation (PC.DEL/1205/17), Türkei (PC.DEL/1231/17 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1190/17 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1223/17 OSCE+), Belarus (PC.DEL/1274/17 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1236/17 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1240/17), Frankreich, Ukraine (PC.DEL/1196/17)

Punkt 3 der Tagesordnung: VORSTELLUNG DES JÄHRLICHEN
EVALUIERUNGSBERICHTS ÜBER DIE
UMSETZUNG DES OSZE-AKTIONSPLANS 2004
ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON
FRAUEN UND MÄNNERN DURCH DEN
GENERALSEKRETÄR

Erörterung unter Punkt 4 der Tagesordnung

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT DER SONDERBEAUFTRAGTEN DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE FÜR
GENDERFRAGEN, BOTSCHAFTERIN
MELANNE VERVEER

Vorsitz, Generalsekretär (SEC.GAL/127/17 OSCE+)
(SEC.GAL/127/17/Add.1 OSCE+), Sonderbeauftragte des Amtierenden
Vorsitzenden der OSZE für Genderfragen, Estland – Europäische Union (mit
den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik
Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und
Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und
Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und
EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien,
Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1219/17), Kanada
(PC.DEL/1224/17 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1189/17 OSCE+), Türkei
(PC.DEL/1235/17 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1203/17 OSCE+),
Slowenien (PC.DEL/1191/17 OSCE+), Kasachstan (PC.DEL/1233/17
OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1192/17), Norwegen
(PC.DEL/1241/17), Ukraine (PC.DEL/1230/17), Heiliger Stuhl
(PC.DEL/1193/17 OSCE+), Belarus (PC.DEL/1275/17 OSCE+),
Aserbaidshan (PC.DEL/1198/17/Corr.1 OSCE+), Armenien, Georgien
(PC.DEL/1237/17 OSCE+)

Punkt 5 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Rechtswidrige Wahlen in der vorübergehend besetzten Stadt Sewastopol (Ukraine):* Ukraine (PC.DEL/1200/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1194/17), Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit

Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/1220/17/Rev.1), Georgien (PC.DEL/1238/17 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1225/17 OSCE+), Aserbaidshan (PC.DEL/1201/17 OSCE+), Türkei, Russische Föderation (PC.DEL/1204/17 OSCE+), Frankreich (PC.DEL/1207/17 OSCE+), Moldau

- (b) *Von den Vereinigten Staaten von Amerika festgenommene russische Staatsbürger*: Russische Föderation (PC.DEL/1210/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1195/17)
- (c) *Jahrestag des am 30. September 1938 unterzeichneten Münchner Abkommens*: Russische Föderation (PC.DEL/1212/17) (PC.DEL/1213/17) (PC.DEL/1214/17), Ukraine (PC.DEL/1202/17), Vereinigtes Königreich, Frankreich (PC.DEL/1208/17 OSCE+), Polen (PC.DEL/1216/17), Deutschland

Zur Geschäftsordnung: Frankreich

- (d) *Das neu verabschiedete Bildungsgesetz in der Ukraine*: Ungarn (PC.DEL/1218/17 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1211/17) (PC.DEL/1206/17 OSCE+), Rumänien (PC.DEL/1229/17 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1199/17)
- (e) *Verletzungen der Medienfreiheit in Moldau*: Russische Föderation (PC.DEL/1209/17), Moldau (PC.DEL/1222/17 OSCE+)

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Teilnahme des Amtierenden Vorsitzenden an der UN-Generalversammlung in New York*: Vorsitz
- (b) *Teilnahme eines Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden an der Eröffnung des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension (HDIM) vom 11. bis 22. September 2017 in Warschau*: Vorsitz
- (c) *Teilnahme eines Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden an der Schluss-sitzung des 25. Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE vom 6. bis 8. September 2017 in Prag*: Vorsitz
- (d) *Organisatorische Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Vierundzwanzigsten Treffen des Ministerrats der OSZE am 7. und 8. Dezember 2017 in Wien*: Vorsitz
- (e) *Konferenz über Governance und Reform im Sicherheitssektor am 19. September 2017 in Wien*: Vorsitz
- (f) *Jährliche Exkursion des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen (ACMF) zur OSZE-Mission in Moldau vom 25. bis 27. September 2017*: Vorsitz

- (g) *Vorbereitungen für das Seminar zur menschlichen Dimension „Rechte des Kindes – Kinder in gefährdeten Lebensumständen“ am 11. und 12. Oktober 2017 in Warschau: Vorsitz*
- (h) *Konferenz zum Thema „Internet Freedom“ am 13. Oktober 2017 in Wien: Vorsitz*

Punkt 7 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Teilnahme des Generalsekretärs an der 72. Tagung der UN-Generalversammlung vom 18. bis 22. September 2017: Generalsekretär (SEC.GAL/128/17 OSCE+)*
- (b) *Unterrichtung über den aktuellen Stand bezüglich des tragischen Vorfalls vom 23. April 2017, von dem eine Patrouille der Sonderbeobachtermission in der Ukraine betroffen war: Generalsekretär (SEC.GAL/128/17 OSCE+)*
- (c) *Besuch des Generalsekretärs in der Ukraine am 13. und 14. September 2017: Generalsekretär (SEC.GAL/128/17 OSCE+)*
- (d) *Teilnahme des Generalsekretärs an der Eröffnung des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension (HDIM) vom 11. bis 22. September 2017 in Warschau und an der Schlussitzung des 25. Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE vom 6. bis 8. September 2017 in Prag: Generalsekretär (SEC.GAL/128/17 OSCE+)*
- (e) *Bericht über die Tätigkeit leitender Bediensteter des OSZE-Sekretariats: Generalsekretär (SEC.GAL/128/17 OSCE+)*
- (f) *Bekanntgabe der Verteilung des Berichts des OSZE-Sekretariats über die Öffentlichkeitswirksamkeit für den Zeitraum Juli und August 2017: Generalsekretär (SEC.GAL/128/17 OSCE+)*
- (g) *Aufruf zur Nominierung von Kandidaten für den Posten des Leitenden Beobachters der OSZE-Beobachtermission an zwei russischen Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze sowie für Führungspositionen im Sekretariat und in den Durchführungsorganen: Generalsekretär (SEC.GAL/128/17 OSCE+)*
- (h) *Überarbeitung und Erweiterung des außerbudgetären Projekts zum Strukturierten Dialog: Generalsekretär (SEC.GAL/128/17 OSCE+)*

Punkt 8 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Lettlands bei der OSZE, Botschafter B. Hasans: Vorsitz, Lettland*
- (b) *Verabschiedung der Ständigen Vertreterin Islands bei der OSZE, Botschafterin G. Gunnarsdóttir: Vorsitz, Island*

- (c) *Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Spanien: Spanien (Anhang)*
- (d) *Treffen der Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern in Asien am 6. Oktober 2017: Deutschland*

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 29. September 2017, um 11.00 Uhr im Neuen Saal

1157. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1157, Punkt 8 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SPANIENS**

Herr Vorsitzender,

ich möchte folgende Erklärung zur Lage von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Spanien abgeben.

Spanien ist zu allererst ein demokratischer Staat, in dem Rechtsstaatlichkeit herrscht. Unsere Demokratie ist heute mit einer der größten Herausforderungen in unserer Verfassungsgeschichte konfrontiert. Das Parlament der Autonomen Gemeinschaft Katalonien erließ am 6. und 7. September zwei Gesetze: das Gesetz über das Unabhängigkeitsreferendum und das Gesetz über den rechtskonformen Übergang und die Gründung der Republik. Beide Gesetze wurden vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Mit dem Erlass dieser Gesetze verletzte das katalanische Parlament die grundlegendsten parlamentarischen Normen, da es Oppositionsgruppen zum Schweigen brachte und Warnungen seiner eigenen katalanischen Institutionen betreffend ihre Rechtmäßigkeit in den Wind schlugen. Es ist ein Versuch, die spanische Verfassung, ja sogar das Autonomiestatut Kataloniens aufzuheben, ohne dazu über die erforderlichen Stimmen zu verfügen und unter Umgehung der gesetzlich vorgesehenen Mechanismen. Aus diesem Grund ist dieses Vorgehen zutiefst undemokratisch.

Herr Vorsitzender,

in den letzten Wochen waren wir Zeugen einer Schmutzkampagne gegen spanische Institutionen – Institutionen, die sich durch ihr Engagement für die demokratischen Werte, die Grundsätze des Völkerrechts, die Prinzipien und Werte der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki und für die Verteidigung und Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ausgezeichnet haben.

In den letzten Tagen hörten wir Erklärungen führender Politiker der Regierung der Autonomen Gemeinschaft Katalonien, die nicht nur ungenau, sondern ausgesprochen falsch sind. Leider haben einige Medien diesen Aussagen geglaubt und über die Lage in Spanien in einer Weise berichtet, die jeglichen Bezugs zur Realität entbehrt. Wir können nicht umhin festzustellen, dass Teile der verbreiteten Desinformation konkrete Ziele verfolgen. Erlauben Sie mir daher, Ihnen im Interesse demokratischer Transparenz verlässliche und verifizierte

Informationen über den Ablauf der Ereignisse und die Maßnahmen der spanischen Behörden angesichts dieser auf Abspaltung gerichteten Herausforderung zu geben.

Erlauben Sie mir, dies zu tun, indem ich einige der schwerwiegenden Behauptungen richtigstelle:

Zu allererst sei festgestellt, dass die Regierung Spaniens die Selbstverwaltung oder Autonomie Kataloniens nicht aufgehoben hat: Das Verfassungsgericht hat erklärt, dass die genannten Gesetze über das Referendum und über den Übergang verfassungswidrig sind und einen Verstoß gegen die Artikel 1 und 2 der spanischen Verfassung darstellen. Die katalanischen Behörden wurden aufgefordert, jegliche Handlung zu unterbinden, die der Abhaltung des Referendums dient. Als Folge wiederholter Gesetzesverstöße und -verletzungen sowie der Urteile und Beschlüsse des Verfassungsgerichts leiteten sowohl der Generalstaatsanwalt als auch die Gerichte in Katalonien Ermittlungen wegen Vorbereitung des Referendums ein. Zweck dieser Maßnahmen war daher nicht die Aufhebung oder ein Eingriff in die Autonomie Kataloniens, sondern es sollte vielmehr die Abhaltung des Referendums verhindert werden. Diese Maßnahmen gingen also nicht auf eine Initiative der Regierung zurück, sondern wurden aufgrund gerichtlicher Anordnungen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte Kataloniens zur Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit ergriffen. Hier muss allerdings angemerkt werden, dass die spanische Verfassung in Artikel 155 Folgendes festlegt: „Wenn eine Autonome Gemeinschaft die ihr von der Verfassung oder anderen Gesetzen auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllt oder so handelt, dass ihr Verhalten einen schweren Verstoß gegen das allgemeine Interesse Spaniens darstellt, so kann die Regierung nach vorheriger an den Präsidenten der Autonomen Gemeinschaft gerichteten Aufforderung, und falls dieser nicht Folge geleistet wird, mit Billigung der absoluten Mehrheit des Senates die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Autonome Gemeinschaft zu der zwangsweisen Erfüllung dieser Verpflichtungen anzuhalten oder um das erwähnte Interesse der Allgemeinheit zu schützen.“

Ein anderer Aspekt, zu dem eindeutig unrichtige Informationen verbreitet wurden, betrifft die Art der Sicherheitskräfte, die eingriffen. Die Sicherheitskräfte handelten im Rahmen der genannten Gerichtsverfahren als „Gerichtspolizei“ in Befolgung der Anordnungen der Justizbehörden, die von der Exekutive unabhängig sind. Zu keiner Zeit kam es zu Handlungen irgendeiner „Militärpolizei“. Die Sicherheitskräfte bestehend aus der *Guardia Civil*, der nationalen Polizei und der Regionalpolizei *Mossos d'Esquadra* gehen unter Beachtung ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs koordiniert vor.

Der dritte Aspekt, den ich ansprechen möchte, betrifft die behauptete wahllose Unterdrückung und allgemeine Verletzung von Bürgerrechten und -freiheiten, insbesondere der Rede- und Versammlungsfreiheit. Weder die spanische Regierung noch die Justizbehörden haben zu irgendeinem Zeitpunkt allgemeine oder willkürliche Maßnahmen angeordnet, die Rechte und Freiheiten eingeschränkt hätten. Die Beschlagnahme von Material für das Referendum, die vorgenommenen Verhaftungen und die Schließung von Webseiten erfolgten aufgrund richterlicher Entscheidungen, jeweils von Fall zu Fall und verhältnismäßig zu dem verfolgten Zweck: zu verhindern, dass die Volksbefragung stattfindet. Alle festgenommenen Personen (14) wurden nach ihrer Einvernahme wieder freigelassen, wobei die Ermittlungen andauern. Das Versammlungs- und Demonstrationsrecht wurde, abgesehen von üblichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, nicht eingeschränkt. Es gab keinen Ausnahmezustand. Die staatlichen

Strafverfolgungsbehörden zeichneten sich bei der Ausübung ihrer Pflichten trotz der schwierigen Umstände durch Zurückhaltung aus, wurden sie doch von Demonstranten angepöbelt und sogar attackiert. Diese Anpöbelungen und Schikanen richteten sich auch gegen Politiker und Beamte, die das Referendum nicht befürworteten, sowie gegen Einzelpersonen in Katalonien.

Und schließlich, Herr Vorsitzender, nannten die katalanischen Behörden den spanischen Staat einen undemokratischen und kompromisslosen Staat, der seine Bürger an der Ausübung ihres Entscheidungsrechts hindere. Diese haltlosen Behauptungen, die leider dem Ruf meines Landes schaden, sind nicht nur falsch, sondern auch zutiefst ungerecht. Es ist schwer vorstellbar, dass eine liberale und großzügige Demokratie wie Spanien mit solchen Worten beschrieben werden kann. Erlauben Sie mir, einige Informationen zu nennen. Seit den ersten demokratischen Wahlen im Jahr 1977 haben die Katalanen an 35 demokratischen Urnengängen auf unterschiedlichen Ebenen – kommunal, regional, national und europäisch – teilgenommen. Ihre politischen Parteien sind voll vertreten, nicht nur im katalanischen Parlament, sondern auch im spanischen Parlament, im Europäischen Parlament und in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Sie haben auch an drei Volksbefragungen – zur Ratifizierung der Verfassung und zweimal zum Autonomiestatut – teilgenommen.

Aber Wählen ist nur dann gleichbedeutend mit Demokratie, wenn es gesetzeskonform und unter Achtung der Rechte aller geschieht. Ich möchte erklären, warum die Abhaltung dieses Referendums verfassungswidrig und somit antidemokratisch ist.

Die spanische Verfassung wurde 1978 mit Zustimmung von 90,4 Prozent der Bürger Kataloniens verabschiedet und legt die Grundprinzipien unseres Zusammenlebens fest. Unter diesen Prinzipien sind insbesondere die Artikel 1 und 2 von überragender Bedeutung. Der erste besagt, dass „das spanische Volk, von dem alle Staatsgewalt ausgeht, Träger der nationalen Souveränität ist“. Der zweite lautet: „Die Verfassung stützt sich auf die unauflösliche Einheit der spanischen Nation, dem gemeinsamen und unteilbaren Vaterland aller Spanier; sie anerkennt und gewährleistet das Recht auf Autonomie der Nationalitäten und Regionen, die Bestandteil der Nation sind, und auf die Solidarität zwischen ihnen.

Unsere Verfassung anerkennt daher nicht das Recht auf Selbstbestimmung oder Abspaltung eines Landesteils, so wie es auch die Verfassungen von praktisch allen westlichen Demokratien nicht anerkennen, in denen der Geltungsvorrang der Verfassung oder des Bundesgesetzes und die Oberhoheit der Zentralregierung gegenüber föderalen oder regionalen Gebietskörperschaften verankert ist, wie im Fall des Bonner Grundgesetzes (Artikel 31 und 37), der Verfassung der Italienischen Republik (Artikel 126) oder der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika (Artikel VI). In meinem Land ist das spanische Volk nur als Ganzes Träger der nationalen Souveränität, und nur dieses darf über eine Frage mit so weitreichenden Folgen wie die Definition von Spanien im Wege der in der Verfassung niedergelegten Verfahren entscheiden, zu denen auch das Referendum zählt.

Der Akt des Wählens ist sicherlich die deutlichste Äußerung von Demokratie; aber das allein genügt nicht. Viele undemokratische Regime haben versucht, sich durch Wahlen zu legitimieren. Andere taten dies durch Umgehung des Gesetzes, wie im Fall des Parlaments Kataloniens. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die nach Unabhängigkeit strebende Koalition, die für die secessionistischen Gesetze des katalanischen Parlaments gestimmt hat, nur die einfache Mehrheit hatte und nur knapp die Mindestanzahl der Sitze erreichte, ohne

die Unterstützung der Mehrheit der bei den letzten Regionalwahlen abgegebenen Stimmen. Man kann nicht für einen Gesetzesbruch stimmen. Gesetze müssen durch legale Mittel geändert werden.

Herr Vorsitzender,

Der spanische Staat verfügt über die notwendigen Mechanismen und Instrumente zur Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit und um jene zur Rechenschaft zu ziehen, die das friedliche Zusammenleben von uns allen gefährden. Wir sind bereit, sie einzusetzen. Die Zentralregierung unterstützt die Bürgermeister, Gemeinderäte, Beamten und lokale Polizei in Katalonien, die bedroht, beschimpft und schikaniert werden, nur weil sie sich weigern, das Gesetz zu brechen. Der Staat wird jenen, die versuchen unsere Institutionen zu schwächen, indem sie Instabilität auf der Straße schaffen, mit dem Gesetz und mit Rechtsstaatlichkeit antworten.

Die spanische Regierung ist unverändert offen für Dialog und Verständigung. In der Demokratie gibt es stets Mittel, um einen politischen Standpunkt zu verteidigen, doch muss das auf legalem Weg geschehen. So meinte der Präsident der Regierung Spaniens in seiner institutionellen Erklärung vom 20. September 2017: „Was auf dem Spiel steht, ist keine politische Forderung, die über Kanäle für ihre Äußerung und Verteidigung verfügt; was nun in Frage gestellt wird, sind die Grundfesten unserer Demokratie.“

Wir hoffen, dass die Verantwortlichen für diesen radikalen Unabhängigkeitskurs ihr Bestreben, allen Bürgern ein ausgrenzendes Projekt aufzuzwingen, das die Differenzen vertieft und eine pluralistische Gesellschaft wie jene Kataloniens in zwei Teile spaltet, überdenken. Wir sind zuversichtlich, dass Recht, Demokratie und Dialog zurückkehren werden, um zu gewährleisten, dass alle in Frieden und Freiheit zusammenleben können.

Herr Vorsitzender,

meine Delegation ist bereit, jedem Informationsersuchen von Delegationen der Teilnehmerstaaten sowie von OSZE-Institutionen zu dieser Frage nachzukommen. Wir lassen uns in unserem Handeln von der Bereitschaft zu Transparenz und Kooperation leiten, um sicherzustellen, dass demokratische Garantien und die Rechtsstaatlichkeit in Spanien und im gesamten OSZE-Raum gewährleistet sind.

In diesem Moment in der Geschichte meines Landes hofft Spanien, dass seine Partner und die internationalen Organisationen, denen es angehört und zu denen es beiträgt, fest und entschlossen für die Verteidigung der Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit in Spanien eintreten.

Herr Vorsitzender, ich möchte Sie ersuchen, den Wortlaut meiner Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen.

Herzlichen Dank.